

「ドイツ国民公債」に関する未公表資料*

松 岡 晋

ここに紹介するのは『キンケル遺稿』“Nach-laß kinkel”（ボン大学付属図書館手稿部 Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Bonn 所蔵）に含まれている「ドイツ国民公債」“Deutsche National-Anleihe”（しばしば「ドイツ革命公債」“Deutsche Revolutions-Anleihe”とも呼ばれる）に関する手稿資料である。

周知のごとくヨーロッパ大陸における 1848/49 年革命の敗北の結果多くの革命家たちがイギリス，就中ロンドンに亡命の地を求めた。彼らの出身地はドイツ，ハンガリー，ポーランド，イタリア，フランスとさまざまであった。そしてその個性・思想もさまざまであった。しかしただ一つの点で，近い将来再び大陸に革命が到来するという希望を抱いていた点で彼らは共通していた。そしてこの「近い将来のヨーロッパ共和主義革命」にむけて亡命者たちは多彩な活動を繰広げる。だがその多くはしばしば「亡命者政治」という蔑称をもって語られるようにほとんど具体化されえないものばかりであった。そのなかで多少とも実際行動を伴ったのが，ドイツ人亡命民主主義・共和主義者グループ（その大半は 1849 年のバーデン・プファルツおよびドレーズデン蜂起参加者）による「ドイツ国民公債」計画である。ドイツ国民公債とは一言でいえば，目前に迫っていると考えられた新たなドイツ革命を促進するための資金を公債発行によって集め，革命成功の暁には 5% の利息付でドイツ共和国政府がそれを償還するというものであった。この計画はドイツ人の独創ではなく，すでに 1849 年から開始されていたイタリア人マッツィーニの「イタリア国民公債」にならったものであり，後にはハンガリー人コシュートもそれを模倣した。この計画の中心人物がゴットフリート・キンケルであり，今日我々は彼の遺稿のなかにそれ

に関する貴重な資料を見出すのである。それではキンケルとは何者で、どういう経緯で亡命を余儀なくされたのであろうか？ まずそれからみてゆくことにする。

1. G. キンケルの略歴

キンケルがプロテスタントの牧師の子としてボン近郊のオーバーカッセルに生まれたのは1815年である。1831年アビトゥーアに優の成績で合格し、続いてボン大学神学部に学び、途中二期のベルリン遊学をはさんで1837年ボン大学神学博士号を獲得して同学部私講師となるまでの彼の経歴には何ら特筆すべき事実は見当らない。そこには自己の出身に対する一片の反逆も認められない。だが、'40年代に入ってから事情は変わってくる。つまりキンケルは文学・詩作に興味を示すことによって徐々に宗教から離れはじめるのである。そしてそのこと及び夫と別居中のヨハンナ・マテュー（彼女はまもなくキンケルの妻となる）との交際が神学部当局との紛争を引き起す。しかしこの紛争は1846年新設の美術・文学・文化史の助教授として哲学部へ移行することによって解決され、これによりキンケルは自分の性向にあった活動領域を得る。これ以降彼は'48年革命に至るまで非宗教的・自由主義的思想を強めてゆくのであるが、それに寄与した社会的要因として彼自身が述べているのはフリードリヒ・ヴィルヘルム四世即位後の自由主義運動である。キンケル自身その自伝のなかで1842年の国王のボン訪問を自分の政治的転換の年と呼んでいる。「1842年まで私はたんに過去に、古典古代および中世に生きていた。現代の政治は私を近代の生活のなかへ引き込まなかった……。」⁽¹⁾三月前期のキンケルに関してなお付記されるべきことは、1847年にはキンケル夫妻のまわりに学生グループがサロン的に形成され、そこでは時事問題も活発に討議されたこと、およびその中に後にキンケルの盟友となる若きカール・シュルツがいたことである。⁽²⁾

こうして'48年革命を迎えるのであるが、そのなかでキンケルはM. アルント等に代表される旧世代のリベラリズムに対抗する若い世代の民主主義の代弁者となる。彼は5月のベルリンおよびフランクフルト議会選挙落選後5月31日

『民主主義協会』、5月28日『手工業者協会』を結成し、8月からは民主主義派の機関紙『ボン新聞』„*Bonner Zeitung*”の編集も担当し、そのなかで民主主義的・共和主義的見解を述べる。また8月19日には„*Handwerk errette Dich*”⁽³⁾という手工業者救済策を提案したパンフレットを公けにしてフランクフルト国民議会社会経済委員会に献げる。ボン新聞編集長就任以降のキンケルは民主主義・共和主義的傾向を徐々に強めてゆくのであるが、彼の考える共和国とは「民主主義をその純粋な形で、つまり人間的社会的形で実現する」社会的民主主義的共和国 *sozial-demokratische Republik* であり、⁽⁴⁾ それは流血なしに達成されると主張される。「ドイツは、その北方的心情と高度に発達したヒューマニティという徳目により、その国民的性格に則して、その洗礼を市民の血によってではなく、知性のブドウ酒によって受ける共和国をつくるあらゆる希望をもっている。」⁽⁵⁾ つまりドイツのように高度の文明に達し、その市民が高度の教養を我物としている国家においては暴力という野蛮な手段は不要だというのである。ここには共和国達成のための手段としての暴力の否定というだけでなく、野蛮と文明の対立という同時代の常套文句がひそんでいる。この野蛮—文明図式は現実の闘争の場での暴力の否定ということに止まらず、キンケルの社会的理念、即ち労働者層の状態改善問題への対処の仕方をも規定する。労働者層 *Arbeiterschaft* という言葉でキンケルが考えていたのはとりわけ手工業者層であった。彼がそのために示したいくつかの改善策（それは普通ヴィンケルプレヒ流のツンフト主義とされる）の問題点は、それが中世的美意識をもった「美術史家」のアナクロニズムを基礎としているという点だけにあるのではない。先に挙げたパンフレットのなかでキンケルは次のように言う。ヨーロッパの嵐はまだ鎮まってははいない。共和主義的統治形態が我々のドイツにも達成されるまで一連の革命的変革が続くであろう。その際、中産階層 *Mittelstand* の残滓をなす手工業者の利害を資本に対して充分守ってやってあったかどうか極めて重要になってくる。つまり、手工業者層を市民層 *Bürgertum* に結びつけるかどうか。というのは手工業者が自由で秩序ある市民的体制の基礎となるべきだからだ。「この階層が外的な改善によって人類の教養に再び

参加できるようになったときはじめて、この階層は不要な流血なしに我々に共和国への道を拓くという課題をもち、その課題を解決するだろう。」⁽⁶⁾ (傍点原文)。要するにキンケルにとっての労働者問題は、野蛮に対して文明と教養を救うかどうかの問題となるのである。この点に同時代の有力な一つのプロレタリア理解につながる論点がひそんでみるとみても間違いないと思う。

'48年秋から'50年末までのキンケルの動向をクロノローギッシュに箇条書きにすれば次の通りである。

- ・1848年11月、納税拒否闘争をボンで指導。
- ・1848年12月、プロイセン下院選挙に当選し、以降翌年4月同議会が解散されるまで議会内極左派として活動。
- ・1849年5月、ジークブルク武器庫襲撃にカール・シュルツ等と参加。それに失敗した後、エルパーフェルト、プファルト、バーデンと、いわゆるドイツ憲法戦役に参加。
- ・1849年6月29日、ヴィリヒ指揮下のプザンソン中隊の一兵卒として交戦中負傷してプロイセン軍に捕えられる。
- ・1849年8月4日、ラシュタットの軍事法廷で無期懲役の判決を受け、ナウガルトにて服役。これにより「ドイツの大学教師のうちで唯一人武器をもって戦った人物」として受難者キンケルの名は全ドイツに知れ渡り、同情が高まる。だが同時にこの軍事法廷での彼の弁明はプロイセン王室に拝跪するものとして、後にマルクス等の激しい非難を招く。⁽⁷⁾
- ・1850年5月2日、ケルンで1849年5月のジークブルク事件の裁判を受ける。⁽⁸⁾ 無罪判決の後、今度はシュバンダウ刑務所に移される。
- ・1850年11月はじめ、カール・シュルツの英雄的行為によってシュバンダウ刑務所から解放される。⁽⁹⁾ これによりキンケルは一躍時代の寵児となる。
- ・1850年12月末、家族（妻ヨハンナと四人の子供）と共にロンドンに定住、亡命生活の開始。

以上がロンドン亡命に至るまでのキンケルの大まかな経歴である。ロンドン

に到着した彼をまっていたのはすでに以前に亡命していたドイツ四八年革命家たちであった。いくつかのグループに分裂していた亡命者群のなかにやがてキンケルも組み込まれ、その一グループの旗頭として1851年夏から「ドイツ国民公債」計画を推進することになるのである。

(注)

※ 本稿は私の博士課程単位修得論文「亡命者政治の一断面——ゴットフリート・キンケルと『ドイツ国民公債』——」(1977年3月提出)に付録として末尾に添えた13の手稿資料のトランスクリプションの一部を紹介することを目的としている。同論文の本文については、加筆修正して別稿のかたちで近々公表するつもりである。

- (1) *Gottfried Kinkels Selbstbiographie 1838-1848*. hrsg. von Richard Sander Bonn 1931. S. 115.
- (2) Vgl. Carl Schurz, *Lebenserinnerungen*. Bd. 1, Berlin und Leipzig 1920, s. 104-107 ; Friedrich Althaus, "Erinnerung an Gottfried Kinkel, „Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. hrsg.“ v. Paul Lindau, Breslau 1883.
- (3) 正式な書名は *Gottfried Kinkel, Handwerk, errette Dich! oder Was soll der deutsche Handwerker fordern und thun, um seinen Stand zu bessern?* Bonn 1848.
- (4) *Bonner Zeitung*, Nr. 119 vom 10. 9. 1848.
- (5) *Bonner Zeitung*, Nr. 140 vom 5. 10. 1848.
- (6) G. Kinkel, *a. a. o.*, S. IV-V.
- (7) 問題となったのは次の一節である。「私の党はいま祖国で勝負に敗れました。もしプロイセン王権が、いまこそついに大胆で強力な政策を追求するならば、もしわが王位継承者、プロセイン皇太子が剣をもって……ドイツを一丸とし、わが諸隣国に尊敬される偉大な国とし、国内において自由を真に、恒久に保証し……とりわけ私とその代表者をもって任ずるわが国民中の貧民にパンを与えることができるなら……私は忠誠を誓うであります！ わが祖国の名誉と偉大さは私にとって自分の国家理想よりも貴重であります。……上に述べたようになったなら、そしてその時にわが国民がいま一度私を彼らの代表に選ぶという榮譽を私に与えてくれるなら、私は真先に心を喜びにおどらせて次のように叫ぶ代議士の一人であります。ドイツ帝国万才！ ホーエンツォルレン帝国万才と。」(*Gottfried Kinkels Verteidigungsrede vor dem Rastatter Kriegs-gericht am 4. August, 1849*, hrsg. v. G. Stresemann, München 1912, s. 24-25.)
- (8) この裁判でのキンケルの演説は次の二種類のパンフレットで公表された。
Assisen-Prozedur gegen Gottfried Kinkel und Genossen, Köln[1850]; *Gott-*

fried Kinkels Rede vor dem Assise-hofe des Schwurgerichts zu Cöln, am 2. Mai 1850, Gera o. J.

- (9) キンケルのシュパンダウ脱走とその後のイギリスへの逃亡については次の資料に詳述されている。Carl Schurz, *a. a. O.*, Bd. I, S. 294-352; Moritz Wiggers, "*Gartenlaube* 1863, Nr. 7-10. また、両者の記憶の誤りを公文書にもとづいて訂正したものとして Walter Heynen, "Kinkels Flucht. Eine Schurz=Nachlese auf Grund der Akten, "*Preussische Jahrbücher*," Bd. 236 (1934), S. 162-176. がある。

2. 『キンケル遺稿』

現在ボン大学付属図書館手稿部の所有する『キンケル遺稿』は三十数カプセルからなり、目録こそあるものの、各カプセルの中味は必ずしも整理されているとは言えない。またその内容も、キンケルの文学的著作の草稿、受領した書簡、かかわった政治運動に関する文書（パンフレット、新聞・雑誌等の切抜き etc.）、写真等と多岐に渡っている。そして時代も、ボン時代、ロンドン時代、チューリヒ時代（キンケルは1866年10月チューリヒ工科大学教授としてその地へ移住し、生涯そこにとどまった）と広汎に渡っている。以下に書簡類を除く我々にとって興味ある部分の目録を抜書しておこう。

Nachlaß I. (Erworben 1928/29)

1. Abteilung: Nachlaß Gottfried Kinkel sen.

- S 2375 10. Reden von Gottfried Kinkel im Nationalverein zu London im Juli und August 1866 bei Gelegenheit der deutschen Kriege. Abschrift von Berichten und Wiedergabe von Kinkels Reden von der Hand Gottfried Kinkels jun.
- S 2378 13. Rede zum polnischen Nationalfest. Abschrift von Gottfried Kinkel jun.

2. Abteilung: Nachlaß Johanna Kinkel.

- S 2407 44. Gesuch an die Prinzessin v. Preußen um Begnadigung Gottfried Kinkels. Carlsruhe, d. 4. Juli 1849.

3. Abteilung: Nachlaß Gotfried Kinkel jun. und Adelheid v. Asten-Kinkel
S 2420 56. Biographische Aufzeichnungen über Gottfried, Johanna und Minna Kinkel, verbunden mit eigenen Lebenserinnerungen (von Konrad Kinkel, Sohn des Dichters aus 2. Ehe, geb. 1862. o. J. Nach 1917. Unvollst. Mskr.)
4. Abteilung: Urkunden und Dokumente.
S 2421 57. a) Zettel enth. die Mitteilung v. G. Kinkels Flucht aus Spandau. Dat. Berlin 7. Nov. 1850.
b) Ärztliches Attest, Johanna K's Verhältnis zu ihrem ersten Mann betr.
c) Urkunde über den Übertritt Johanna Kinkels vom katholischen zum evangelischen Glauben.
d) Heiratsurkunde von Gottfried und Johanna Kinkel.
e) Reisepaß für Johanna Kinkel.
6. Abteilung: Drucksachen und Bilder.
S 2428 71. 10 seltene Druckschriften.
72. Sammlungen von Zeitungsausschnitten.
73. Sammlung von Zeitungsnummern und Ausschnitten aus neuerer Zeit, Gottfried und Johanna Kinkel betr.
S 2429 74. Mappe in 2°, enth. Porträts und andere Fotos.
S 2430 75. Mappe in 8°, enth. verschiedene Fotos.
- Nachlaß II. (Erworben 1958/59)
S 2702 Politik:
- Politisches aus der Bonner Zeit (Briefe nicht einzeln aufgenommen.)
 - Die Bonner Zeit und als Abgeordneter in Berlin (einzelne Briefe, vor allem Zeitungsausschnitte.)

- Revolutionsbewegung (Zeitungsausschnitte)
 - Kleinere Arbeiten für Zeitungen und Zeitschriften bis zu den Londoner Jahren.
 - Meine Verteidigungsrede vor dem Preuß. Kriegsgericht 4. 8. 1849. [G. Stresemunn により1912年に公表されている。]
 - Aus dem Naugarder Totenbuch, die Strafanstalt (Plan)
 - Dokumente II (die politische Tätigkeit betr.) (Briefe und Briefentwürfe, nicht einzeln aufgenommen.)
 - Kinkel im Gefängnis zu Spandau (Sonderdruck von "Deutsche Revue" Nov. 1908.)
 - Gefangenschaft und Flucht (Zeitungsausschnitte.)
 - Exil in London (Zeitungsausschnitte.)
- S 2703
- Revolutionsanleihe und Agitationsreise in Amerika I. (Briefe verschiedener, nicht einzeln aufgenommen)
 - Revolutionsanleihe und Agitationsreise in Amerika II. (Briefe nicht einzeln aufgenommen)
 - Revolutionsanleihe und Agitationsreise in Amerika III. (Vorwiegend Finanzielles)
 - Revolutiosanleihe und Agitatonreise in Amerika IV. (Protokolle, Briefe, Rundschreiben)
 - Amerikanische Agitationsreise V. (Zeitungsausschnitte)
 - Wilhelm Hirsch: Originalmanuskript seiner Enthüllung.
 - Briefe an das Comité zur Förderung d. deutschen Revolutionsanleihe u. a. (z. T. von fremder Hand)
 - Protokoll von Garantenversammlungen 1852.
 - Erklärung über gesammelte Gelder für Revolutioszwecke. London 1857.
 - Rechenschaftsbericht gegenüber den Garanten der deutschen

Revolutionsanleihe 1867.

- Verein zur Auskunfterteilung für aus und einwandernde Deutsche. 1865 (1 Brief)

これらの中で当面の我々の関心、「ドイツ国民公債」に直接関係するのは Nachlaß II の S 2073 である。この資料の存在はかなり前から知られており、E. ケッセルがそれに注意を向けさせている⁽¹⁾ にもかかわらず、これまでどの研究者にも利用されていない。革命の挫折によって祖国を追われた「負け犬」のその後の運命など考慮するに足らずとみなされているのであろうか？

(注)

- (1) Vgl. Eberhard Kessel (hrsg.), *Die Briefe von Carl Schurz an Gottfried Kinkel*, Heidelberg 1965, Einleitung S. 13-45.

3. 「ドイツ国民公債」に関する六つの手稿資料

以下に「ドイツ国民公債」運動の各時期を画する六つの手稿資料のトランスクリプションを公表する。それらの内容の解説は、近々公表する予定の別稿との重複を避けるために、ここでは省略する。

1.

(UB Bonn, Nachlaß Kinkel, Nachlaß II S 2703.)

Verhandelt London 20 August 1851.

1. Henstridge Villa's St. Johns Wood.

Bürg. *Kinkel* hatte eingeladen:

Willich

Fickler

Gögg

Sigel

Schimmelfennig*

Techow

um ihnen einen aus N. Orleans eingegangnen Brief des Central-Vereins des Südens (Amerika) mitzuthemen.

Von den Genannten waren

Fickler u.

Sigel

nicht erschienen. Die Andren wählten für die Verhandlung *Kinkel* zum Vorsitzenden, *Techow* zum Protokollführer.

Sodann wurde zu Verlesung des genannten Schreibens aus N. Orleans geschritten.

Nachdem dies geschehn, die Unterschriften geprüft u. die Anweisung auf £ 160 vorgelgt worden war, eröffnete *Kinkel* den Anwesenden wie folgt:

1. Er habe gewünscht die Verwaltung des ihm anvertrauten Geldes nicht allein auf seinen eignen Namen u. ohne weitre Kontrolle zu besorgen, obgleich der Central-Verein des Südens ihm in dieser Beziehung vollkommen freie Hand gelassen. Er habe zu dem Ende *Willich* u. *Fickler* aufgefordert, mit ihm zu einem Verwaltungs-Ausschuß für das ihm aus N. Orleans übersandte Geld zusammenzutreten.

Willich habe sich dazu geneigt erklärt, *Fickler* aber abgelehnt.

2. In dem Briefe aus Orleans werde der Wunsch ausgesprochen, eine Einigung unter den in London befindlichen Mitgliedern der deutschen Emigration zu Stande zu bringen.

Er habe zu dem Ende die Anwesenden zu einer Zusammenkunft aufgefordert, da sie namentlich in dem Briefe aufgefordert worden seien u. eröffne hiermit die Diskussion über Vereinigungs-Vorschläge.

Hierauf nahm zunächst das Wort: *Gögg*.

Er erklärte von dem deutschen Agitations-Verein in London, dem er angehöre, nur beauftragt zu sein, von dem eingegangnen Briefe

Kenntniß zu nehmen, nicht aber sich auf Verhandlungen einzulassen. Trotzdem werde er sich persönlich gern an den Verhandlungen betheiligen, habe aber seinerseits keine Anträge zu stellen.

Darauf :

In Anbetracht, daß der Cetral-Verein des Südens (Amerika) zu Beförderung der Republik in Deutschland als Bedingung seiner ferneren Mitwirkung verlangt, daß eine Einigung sämmtlicher Fraktionen der revolüt. Partei in der Londner deutschen Emigration sich bilde, —wiederholen *Willich* u. *Kinkel* ihr Anerbieten, mit *Fickler* zu vorläufiger Verwaltung des aus N. Orleans eingelaufenen Geldes bis zu der Zeit zusammenzutreten, daß gemeinschaftliche Maßregeln zu Bildung eines öffentlichen Finanz-Ausschusses der Revolution ergriffen werdn können.

Um diesen Verwaltungs-Aussch³ sollen sich dann sofort alle thatkräftigen Männer der Revolution nöthigen Thätigkeiten z. B. Vorbereitung des Kriegs, Agitation, Presse u. s. w. in Commissionen gruppiren, um mit ihm u. unter sich im Einverständnis vorzugehen.

Mit Annahme dieses Antrags verzichten alle bisher bestehenden, auch die öffentlich konstituirten Revolüt. u. Agitations-Gesellschaften auf eine abgesonderte Thätigkeit. Es verpflichtet sich namentlich ein Jeder, der diesem Antrage anhängt, alle für revolüt. Zwecke irgend wo u. wie eingehenden Gelder an den allgemeinen Verwaltungs-Ausschuß einzuliefern.

Gögg erbittet von diesem Protokoll Abschrift, um dieselbe seinem Verein vorzulegen u. Beantwortung zu veranlassen.

Vorgelesen, Genehmigt, Unterschrieben

gez. Kinkel, A. Gögg, Aug. Willich, Schimmelfennig*

Gustav Techow.

Für Richtigkeit der Abschrift

G. Techow.

Notiz.

Abschrift des Protokolls wurde Gögg übergeben am 21. Mittags u. mit ihm verabredet, daß am 22. Mittags Techow die Antwort des Agitat. -Vereins persönlich von Fickler abholen solle. Als T. zu F. kam, war, dieser ausgegangen, *Strauß* sagte ihm, daß eine schriftliche Antwort Tags vorher an Kinkel abgesandt worden. Dies war aber nicht geschehen, sondern erst nachdem Techow am 28. st. noch einmal an Fickler geschrieben, erfolgte die Antwort Tausenau's an Kinkel vom 29. Aug.

* 正しくは Schimmelpfennig

2.

Statut der deutschen National-Anleihe. (Abschrift von G. Kinkel. London, 3. September 1852. UB Bonn, Nachlaß Kinkel, Nachlaß II S 2703.)

Statut der deutschen National-Anleihe.

§. 1. Die Beschaffung der Summe von 2 Millionen Dollar zur Beförderung der bevorstehenden republikanischen Revolution wird auf dem Wege einer deutschen Revolutions-Anleihe betrieben.

§. 2. Zur Garantirung der Anleihe sollen alle diejenigen aufgefordert werden, welche durch ihre Parteistellung der öffentlichen Meinung eine Bürgschaft leisten können.

§. 3. Die Garantie besteht in der Leistung des Versprechens, in und nach der Revolution nach Kräften dahin zu wirken, daß die Anleihe als eine verzinsliche Staatsschuld zur Anerkennung gebracht werde.

§. 4. Die Gesamtheit der Garanten hat durch relative Majorität

das Organisationsstatut der Anleihe festzustellen.

§. 5. Die Gesamtheit der Garanten hat durch relative Majorität den Ausschuß für die centrale Leitung zu wählen.

§. 6. Zu diesem Zwecke treten die Garanten zu einem Kongreß zusammen. Der Kongreß zerfällt in zwei Theile, den Amerikanischen und Europäischen, die jeder für sich berathen, deren Stimmen aber zur Fassung von allgemeinen Beschlüssen zusammengerechnet werden, um in der Gesamtheit die Majorität festzustellen.

Zusatz. Ist die Abhaltung eines Kongresses in Europa lokaler Verhältnisse wegen nicht möglich, so wird derselbe ersetzt durch schriftliche Instructionen an Deleguirte in London.

§. 7. Der gewählte Central-Ausschuß soll seinen Sitz in London haben, jedoch berechtigt sein, denselben zu verlegen. Er soll aus 5 Mitgliedern bestehen und die Befugniß haben, im Falle der Nichtannahme, des Austritts oder Todes eines oder zweier Mitglieder sich selbstständig zu ergänzen.

§. 8. Der Central-Ausschuß hat das Recht, den Garantenkörper durch Zuziehung neuer Garanten zu vergrößern.

§. 9. Die Verwendung der Anleihegelder zu Revolutionszwecken steht ausschließlich dem Central-Ausschuß zu.

§. 10. Der Central-Ausschuß ist verpflichtet, außer den laufenden Mittheilungen an die Garanten halbjährig einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Ein Drittel der Garanten ist jederzeit, auch vor Ablauf des ersten halben Jahres, ermächtigt, einen Rechenschaftsbericht zu fordern. Es ernennt zu diesem Zweck von sich aus einen Deleguirten, welchem der Ausschuß Einsicht in den Geschäftsgang zu gestatten hat.

§. 11. Wenn in Folge dessen ein Drittel der Garanten eine Neuwahl

des Central-Ausschusses veralgt, so muß diese Neuwahl nach den Bestimmungen des §. 6. sofort von dem Central=Ausschuß veranstaltet werden und in drei Monaten vollzogen sein.

§. 12. Der Central=Ausschuß hat über die Verwaltung und Verwendung der Anleihe=Gelder der ersten vom Volk anerkannten revolutionären Regierung von Deutschland vollständige Rechenschaft abzulegen und ist dem Gericht des Volkes unterworfen.

Die Abschrift ist dem Original gleichlautend.

London 3 Sept. 1852

Gottfried Kinkel

(Unterschrift)

3.

Finanzplan der deutschen Revolutions= oder National=Anleihe
(Abschrift von G. Kinkel, London, 3. September 1852. UB Bonn,
Nachlaß Kinkel, Nachlaß II S 2703.)

Finanzplan der deutschen Revolutions=Anleihe.

- §. 1. Der Betrag der Anleihe ist auf 2 Millionen Dollars festgesetzt.
- §. 2. Schuldscheine von 1, 5, 25 und 100 Dollar werden ausgegeben.
- §. 3. Der Zinsfuß ist auf 5 procent festgesetzt.
- §. 4. Ueber Amortisirung oder unmittelbare Rückzahlung wird die erste allgemeine Volksvertretung entscheiden.
- §. 5. Je nach Wunsch kann den Gläubigern der Republik der betreffende Schuldschein ausgehändigt, oder auch, falls die politischen Verhältnisse seines Wohnortes eine solche Vorsicht bedingen, sein Name, oder statt dessen nur eine markirte Chiffre in das für die ganze Anleihe anzulegende Renten=und Inskriptionen=Buch eingetragen werden, Dem betreffenden Gläubiger wird eine Gegen=Chiffre übergeben welche er eventualiter gege den Schuldschein austauschen kann.

§. 6. Alle Schuldscheine nach §. 2. werden an porteur ausgestellt.

§. 7. Der mit der Verwaltung der Anleihe-Summe betraute Ausschuß hat die betreffenden Schuldscheine gegen Verfälschung zu schützen und nöthigenfalls einzelne Vernichtungen respective Austauschungen vorzunehmen, welche so bald als möglich durch die der demokratischen Parthei zustehenden Organe publicirt werden müssen.

Die Abschrift ist dem Original gleichlautend.

London 3. Sept. 1852

Gottfried Kinkel

(Unterschrift)

4.

(UB Bonn, Nachlaß Kinkel, Nachlaß II S 2703)

Garantenversammlung vom 3. August 1852. London.

Präs. Schily. Schriftf. Schurz.

Kinkel erstattet Bericht über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen zur Formirung des Comités

Antrag von Willich u. Kinkel: Es soll ein drittes Mitglied in's Comité gewählt werden.

B. Löwe beantragt: 1. Die Garanten zu erklären, daß die Anleihe verfehlt ist, da die nöthige Summe nicht beigeschafft ist, und da die vorausgesetzte revolutionäre Chance nicht eingetreten ist. 2. Es sollen deßhalb, wenn die Garanten und die Finanzcomités in Amerika damit einverstanden sind, die gesammelten Gelder dem amerikan. Revolutionsbunde zur Verwaltung überwiesen werden.

B. Meyer beantragt: Ein Theil der zusammengebrachten Gelder soll dem amerik. Revolutionsbunde— ein anderer Theil der Volkspartei in Deutschland zur Disposition gestellt werden, ein dritter Theil soll

für eine zu gründende Zeitschrift verwendet werden.

Techow beantragt: als Amendement zum Löwéschen Antrage, die Garanten sollen aufgefordert werden, das vorrätige Geld ganz zur Gründung einer Zeitschrift zu bestimmen.

Schönemann beantragt: das ganze Geld soll der Volkspartei in Deutschland überwiesen werden.

B. Löwe beantragt Vertagung.

Angenommen.

Schluß.

Schily

Karl Schurz, Schriftf.

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Gart. -Versammlung von Freitag 6. August

Präs. Schily. Schritführer Schurz.

Kinkel legt seinen in Bezug auf die Ergänzungswahl des Comité's an die Garanten gerichteten Brief vor.

B. Löwe nimmt den letzten Theil seines Antrags zurück u. ersetzt ihn id., es sollen deßhalb die Garanten u. die Finanzausschüsse in Amerika angegangen werden, über das Geld zu disponiren.

Schurz beantragt, daß die Garanten aufgefordert werden sollen, das Organisations-Statut dahin zu ändern, daß wo möglich in Gemeinschaft mit dem Revolutionsbunde in Amerika dem bisher geführten Anleihegeschäft eine Spitze gegeben werde. Die Modalitäten sind näher zu bestimmen.

Schily beantragt: das bisherige Comité soll durch 3 neue Mitglieder vervollständigt u. ihm vom Garantenkörper seine Aufgabe speziell vorgeschrieben werden.

Schimmelfennig beantragt das Amendement zum Techow, schen Antrage: das Redaktions-Comité der zu gründenden Zeitschrift soll zugleich ermächtigt werden, den Verhältnissen gemäß auch ander-

weitigen revolutionären Gerauch von dem vorrätigen Gelde zu machen.

Der *erste* Theil des Löwéschen Antrages, Erklärung an Garanten u. Finanzusschuß betreffend angenommen.

Der *zweite* Theil des Löwéschen Antrags ist verworfen.

Das Schimmelfnnig'sche Amendement zum Tecchow'schen Antrage verworfen.

Der Tecchow'sche Antrag angenommen. 6 Stimmen gegen 5. B. Imandt beantragt ein Comité von 3 Mitgliedern zu ernennen, welches diese Beschlüsse den Garanten zur Kenntnis zu bringen. Von Kinkel u. Willich sollen deßhalb die betreffenden Adressen an das Comité ausgehändigt werden. Gewählt sind: Löwe, Reichenbach, Schimmelfennig.

B. Kinkel giebt als Protest zu Protoll: Gegen den letzten Beschluß der Majorität u. die darauf gegründete Wahl eines Comité von 3 Mitgliedern zur Verhandlung mit den übrigen Garanten legt der Unterzeichnete Protest ein. Er hält den Garantenkörper für unbefugt, in Opposition zu den von ihm gewählten Mitgliedern des Comité, ohne daß er dieselben auf dem durch das Statut vorgesehenen Weg der Verantwortung überhebt, Beschlüsse über die Verwendung der Anleihegelder zu fassen, vglch. §. 9. des Statutes. Sofern aber der Garantenkörper die Anleihe für nicht in Kraft getreten betrachtet, verzichtet er auf seine im Statut ihm ertheilten Rechte. Es haben in diesem Fall einzig die Geber der Anleihe auf Veranlassung der in Amerika von diesen Gebern gewählten Comité aber künftige Verwendung der bis dahin von ihnen contribuirten Gelder zu bestimmen. Die unbedeutenden Summen dagegen, welche vor Beginn der Geldsammlung in einem provisor. Londoner Revolutionscomité bestehend aus den Bürgern Meyer, Schimmelfennig, Reichenbach,

Willich, Techow, Schurz, Kinkel zu Revolutionszwecken von verschiedenen Seiten eingehändigt worden sind, können nur von den genannten 7 Bürgern nach Majoritätsbeschluß verwendet werden.

Gottfried Kinkel

(Unterschrift)

Unterzeichneter schließt sich obigem Protest an, mit der Beschränkung, daß er die Vereinigung der letztgenannten Männer nicht als Comité, sich selbst also nicht als Comité-Mitglied angesehen hat.

August Willich

(Unterschrift)

Schily (Unterschrift)

Karl Schurz, (Schriftführer)

(Unterschrift)

5.

(UB Bonn, Nachlaß Kinkel, Nachlaß II S 2703)

Praeliminarien

eines

Unionsvertrags

zwischen

den Bürgern Gottfried Kinkel und August Willich einerseits, als den vom Garantenkörper der deutschen Nationalanleihe erwählten Verwaltern, andererseits dem Bürger Amand Goegg, als Vertreter des "amerikanischen Revolutionsbundes für Europa" ist heute zur Erwirkung der Union zwischen beiden Verbindungen Nachstehendes festgestellt worden: 1) Bürger Goegg verpflichtet sich, dem Revolutionsbund auf dessen bevorstehendem Congreß im september d. J. die Anerkennung der deutschen Anleihe zu empfehlen. Diese Anerkennung schließt in sich, daß der Revolutionsbund die Verpflichtung überimmt,

in und nach der Revolution seinen ganzen Einfluß aufzubieten, daß die, für die Anleihbisher eingezahlten und künftig einzuzahlenden Beträge den Contribuenten mit den im Statut vorgesehenen Zinsen wieder erstattet werden.

2) Die Bürger Kinkel und Willich verpflichten sich, den Garanten der Anleihe in der Emigration und den Anleihe-Comités in Amerika den Antrag zu stellen und zu empfehlen, daß sofort, nachdem der Congreß jene Anerkennung der Anleihe ausgesprochen hat, ein einheitlicher Ausschuß zur Verwaltung der, von beiden Verbindungen, den Anleihe-Comités und dem Revolutionsbund, aufgebrachten Revolutionsgelder geschaffen werde. Diesem Ausschuß fällt auch die fernere Geschäftsführung der Anleihe nach dem von den Garanten beschlossenen Finanzplan und Statut der Anleihe, die Ausgabe der Scheine und die* mit den Anleihe-Comités der einzelnen amerikanischen Städte zu.

3) Bezüglich der Wahl des Ausschusses werden ferner die Bürger Kinkel und Willich den Garanten empfehlen, auf ihr Wahlrecht für diesen Fall zu verzichten und dies Recht dem amerikanischen Revolutionsbund anheimzugeben.

4) Die europäischen Garanten sollen ersucht werden, ihre Erklärung über diese Fragen bis zum 1. September d. J. nach London, die amerikanischen die ihrige bis zum 15. September d. J. an einen hiefür ihnen zu bestimmenden Bevollmächtigten in Amerika abzusenden.

5) Wenn demzufolge die Maiorität der Garanten, welche bis zu jenen Terminen ihre schriftliche oder mündliche Abstimmung abgeben, auf ihr Wahlrecht verzichtet, so wird dieses dem Congresse des Revolutionsbundes angezeigt und der Congreß wählt sodann den ganzen Central-Ausschuß.

6) Kommt die Union auf diesen Grundlagen zu Stande, so werden die Bürger Kinkel und Willich den bisher mit ihnen verbundenen Mitgliedern der Emigration dem Beitritt zum Revolutionsbund empfehlen, dem ausgewählten Ausschuß Rechnung über ihre bisherige Verwaltung ablegen und Alles zu ihrer Verfügung stehende Geld nebst sämtlichen Ansprüchen der Anleihekasse demselben aushändigen.

7) Erklärt dagege die Majorität der Anleihe-Comités oder der Garanten sich gegen die Union auf vorstehenden Grundlagen oder übernimmt der Congreß des Revolutionsbundes die im Artikel 1) verlangte Verpflichtung nicht, so wünschen die Bürger Kinkel und Willich nicht, durch Beibehaltung ihrer bisherigen Verwaltungsthätigkeit fernern Unionsversuchen im Wege zu stehen, sondern werden dann sofort von der Verwaltung der Anleihe definitiv zurücktreten.

London den 11. August 1852.

(Unterschriften)

Gottfried Kinkel

Amand Goegg

August Willich

* 一語判読不可

6.

(UB Bonn, Nachlaß Kinkel, Nachlaß II S 2703.)

An den Finanzausschuß der deutschen National-Anleihe
in London.

Das unterzeichnete Comité ertheilt auf die Anfragen 1. einer Denkschrift von Reichenbach, Löwe und Schimmelpfennig unterzeichnet

2. einer von Kinkel erlassenen Aufforderung zu einem Fusionsvertrag folgende Antwort, das Ergebnis seiner Beschlüsse.

Beschlossen 1. daß die Bürger G. Kinkel und A. Willich aufgefordert werden soll, unverrückt den ursprünglichen Plan der Anleihe zu verfolgen.

Beschlossen 2. daß dem bestehenden Centralausschuß, wie bisher die Verwaltung der vorhandenen Gelder *zur Organisation der Volkspartei in Deutschland anheimgestellt* bleiben und den G. Kinkel und A. Willich die Befugniß ertheilt werden soll, den Ausschuß durch ein fähiges Mitglied zu completiren.

Beschlossen 3. dem Centralausschuß in London mitzutheilen, daß der angeregte *Revolutionsbund* in Amerika unseres Wissens nur in den Zeitungen figurirt, daß [es aber] dem Centralausschuß anheimestellt bleibt, sich auf der ursprünglichen Basis der Anleihe mit irgend welchen revolutionären Vereinen zu verbinden, so bald diese ihre faktische und nicht bloß vorgegebene Existenz, sowie ihre Lebensfähigkeit bethätigen.

Beschlossen 4. das Londoner Zeitungs-Projekt unbedingt zu verwerfen.

Beschlossen 5. daß die in Baltimore noch vorhandenen Gelder *vorläufig* zurückbehalten und sicher deponirt werden sollen.

Das Comité der deutschen Nationalanleihe in Baltimore.

Baltimore, 11. Sept. Sekretär. E. Wiß

(Unterschrift)

(筆者の住所：国立市東4-3-16 栄荘)